

Zur Chronologie von Ennius' Annalen.

In seinen Erörterungen 'über die Annalen des Ennius' (Abhandl. d. kgl. Akad. d. W. Berl. 1886 [1887]) hat Vahlen unter Anderem die Abfassungszeit der Dichtung genauer zu bestimmen gesucht. Er geht aus von der überlieferten Buchzahl XII in dem Zeugniß des Varro bei Gellius XVII 21, 42, wonach in jenem Buch der Dichter sich selbst als siebenundsechzigjährig bezeichnet, also die sechs letzten Bücher in den drei letzten Jahren seines Lebens verfasst hätte. Vahlen will diese Zahl nicht mehr, wie früher, mit Merula und den Meisten bis auf Müller und Bährens bezweifeln (welcher XVI, nicht 'duode<ui>c<es>imum' mit den Anderen corrigirt), und ebensowenig, wie früher mit den Anderen, dieselbe Buchzahl bei Macrobius für das berühmte praeconium des Fabius Cunctator. Der letzte Vers in diesem

Ergo postque magisque uiri nunc gloria claret soll heissen 'daher jetzt sowohl (lange) nachher als auch mehr noch sein Ruhm erglänzt' und aus dieser, bei der Wortstellung kaum möglichen und an sich holperigen Erklärung wird nun der Schluss gezogen, 'dass das Lob weder dem lebenden noch dem eben gestorbenen Fabius galt, sondern die Verse geraume Zeit nach Fabius gedichtet sind, wie es der Fall ist, wenn sie dem XII. Buch angehören und wie dieses nicht vor 582 entstanden sind' (a. a. O. S. 7 Anm.). Nach der Wortstellung wird Niemand ohne künstliche Klauberei 'nunc' an die Spitze des Satzes bringen, sondern 'uiri nunc gloria' ist gesagt, wie 'eri semper lenitas' bei Terenz, 'nunc hominum mores' bei Plautus u. ä. m.: der jetzige Ruhm im Gegensatz zu dem noch stärkeren Nachruhm, 'drum auch später und mehr noch erglänzt des Helden jetziger Ruhm', ein Gedanke, der an sich besser ist als die Hervorhebung des Ruhmesstadiums gerade nach einer beliebigen Zahl von Jahren, und der durch die unmittelbar vorher erwähnten 'rumores', die seiner Zeit den Fabius herabsetzten, aber nicht beirrten, noch besonders nahegelegt ist. Das 'praesens pro futuro' wird theils durch andere Beispiele theils durch den, von Vahlen selbst beiläufig erwähnten Schlussvers aus dem Epigramm des M. Plautius gerechtfertigt 'quem nunc et post semper ob artem hanc Ardea laudat'. Bei dieser einfachen Erklärung werden die Zweifel an 'postque' hinfällig — 'magisque magisque' schrieb Muret, 'plusque magisque' Vahlen früher mit Bernays, 'priusque magisque' Bergk, 'olimque magisque' Bährens, die letzteren mit Berufung auf Polybius III 105 διὰ τὴν εὐλάβειαν τοῦ Φαβίου σέσωσται (τὰ ὅλα) καὶ πρὸ τοῦ καὶ νῦν, wo die verschiedenen Phasen der Thätigkeit des Fabius, nicht seines Ruhmes geschieden werden —, aber ebenso entfällt damit jene Folgerung Vahlens. Dieser aber verbindet damit die weitere, ganz willkürliche Annahme, dass jene beiden Fragmente in einer gewissen Verbindung am Ende des zwölften Buches gestanden hätten, als ob nicht die Angabe über den

Dichter ebensogut oder besser im Prooemium, jenes elogium aber auch mitten im Buch, etwa in einer Rede seine Stelle gehabt haben könnte, ja mit noch grösserer Willkür weist er eine Gruppe fernerer, ohne Buchzahl überlieferter Fragmente, die in sehr verschiedenen Zusammenhängen denkbar sind, gleichfalls diesem Schluss des zwölften Buches zu, einem 'reichhaltigen Epilog, der mit dem Rückblick auf die Helden Roms ein Bild des Dichters verband' (a. a. O. S. 10). Ob es geschmackvoll war, wenn Ennius gerade mit einer Heldenschau, dem Preise eines Fabius, M. Curio, Scipio u. A. die Angabe verband, dass er selber 67 Jahre alt und gichtleidend sei nebst sonstigen Mittheilungen über seine Herkunft und Bürgerwerdung, darüber lohnt es nicht zu streiten, da die ganze Vorstellung keinen Boden hat (vgl. auch phil. Anz. XVI 1886, S. 618 f.). Vahlen kommt auf dieselbe am Schluss seiner Abhandlung zurück und betont wiederholt 'Varro's Zeugniß', wo es sich doch nur darum handelt, ob die Buchzahl dieses Zeugnisses zuverlässiger überliefert ist, als manche andere Zahl, wie sie Vahlen selbst auch in diesem Aufsatz gelegentlich verwirft. Wenn z. B. Cicero pro Archia IX 22 deutlich zu erkennen gibt, dass ein grösserer Theil der Annalen vor 570 vorlag und für die Bürgerwerdung des Ennius massgebend war, so käme dies 'mit Varro' in Collision. Nun wird man gewiss für leicht möglich halten, dass Cicero in rhetorischer Verwerthung jenes Momentes die Chronologie unbeachtet gelassen hätte, ja es ist sogar wahrscheinlich, dass er mit Uebertreibung spricht. Andererseits hat an sich die Ciceronische Auffassung viel für sich. Gleich wie Livius Andronicus die Corporationsrechte für sich und seine Genossen zunächst nicht auf Grund seiner grösseren Leistungen für Bühne und Litteratur, sondern aus Anlass einer engeren Thätigkeit im Dienste von Staat und Cult erwarb, so glauben wir gerne, dass die Ertheilung des Bürgerrechts an Ennius gerade durch seine Verherrlichung Roms, seiner Geschichte und seiner Geschlechter, motivirt war: und schon die Mitnahme seitens des M. Fulvius Nobilior scheint mit dieser Bethätigung des Dichters oder wenigstens seiner Absicht in Zusammenhang zu stehn. Anders denkt Vahlen, indem er 'an der Hand jenes Zeugnisses' die Chronologie zu bestimmen sucht. 'Es liegt in der Natur der Sache, dass ein umfangreiches und von Haus aus auf Bucheintheilung angelegtes historisches Dichtwerk, das tief hinabreicht in des Dichters eigene Zeit, besser später als früher angesetzt wird, damit dem Dichter die Möglichkeit bleibe, einen beträchtlichen Theil des zu verarbeitenden Stoffes im Voraus zu übersehen und anzuordnen. Da nun drei Jahre für sechs Bücher ausreichend waren, werden für zwölf Bücher zehn Jahre nicht zu gering sein, und lassen wir den Ennius um den Anfang der siebenziger Jahre des sechsten Jahrhunderts mit seiner epischen Dichtung beginnen, möchte der Ansatz kaum einem erheblichen Bedenken begegnen' (a. a. O. S. 36) u. s. w. Auch hier brauchen wir uns auf eine so vage Argumentation nicht einzulassen,

so leicht sie zu bekämpfen wäre, da ein 'erhebliches Bedenken', ja eine Widerlegung dieses Ansatzes sich uns ergibt, wenn bereits in den sechziger Jahren des sechsten Jahrhunderts das sechste Buch der Annalen bekannt, ja vielleicht populär war. In diese Zeit, jedenfalls vor 570, das Todesjahr des Dichters, fällt des Plautus Truculentus nach dem bekannten Zeugnis des Cicero, das sich für den, neben dem Truculentus genannten Pseudolus auf 563 specialisirt hat. Im Truculentus, wo der Miles der Geliebten und dem Rivalen mit dem Schwerte droht, sagt Phronesium V 7 (v. 929):

auro, hau ferro, deterreri pote, istum ne amem.

Gewiss haben auch schon Andere bemerkt — obgleich ich es nirgends angemerkt finde — dass die Worte 'auro, hau ferro' nichts anderes sind als eine witzige Umkehr des 'geflügelten Wortes' des Ennianischen Pyrrhus:

ferro, non auro, uitam cernamus utrique.

Niemand wird annehmen, dass ein wirkliches Wort des Pyrrhus von Plautus parodirt, von Ennius aufgenommen sei, vielmehr ist jene Rede des Pyrrhus echt Ennianisch und ebenso dem Komiker angemessen eine Anspielung auf die besonders ins Ohr fallenden Worte und ihren Sinn. Wenn aber mindestens die sechs ersten Bücher schon vor 570 vorlagen und also auch den Dichter das Bürgerrecht verdienen liessen, so wird man gewiss nicht die sechs letzten erst nach 582 in drei durch Gichtleiden des alternden Ennius gestörten Jahren verfasst denken, während ein Arbeiten am letzten Buch in jenem Jahr um so weniger auffallend ist, als abgesehen von anderen Absätzen der Dichtung eine längere oder kürzere Pause nach Buch XV, ein neuer Einsatz mit XVI ausdrücklich hervorgehoben wird. Somit werden wir uns zu der Kühnheit, nicht Varros Zeugnis, aber Gellius' Zahlüberlieferung zu verwerfen, doch wohl aufschwingen müssen, und jene persönlichen Angaben des Dichters da suchen, wo sie allein hinpassen, am Ende des Ganzen resp. im Prooemium des letzten Buches.